

# Neu- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock  
und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Humorist. Blätter) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 142.

34. Jahrgang.

Donnerstag, den 1. Dezember

1887.

## Bekanntmachung.

In das Muster-Register ist eingetragen worden unter der Firma: **G. F. Baumann in Schönheide**

- 1) ein versiegeltes Paket, Ser. II, angeblich enthaltend: 50 Stück Muster von gestickten weißleinenen Spitzen,
- 2) ein versiegeltes Paket, Ser. II, angeblich enthaltend: 50 Stück Muster von gestickten weißleinenen Spitzen,
- 3) ein versiegeltes Paket, Ser. II, angeblich enthaltend: 35 Stück Muster von gestickten weißleinenen Spitzen.

Sämmtliche Muster sind am 3. November 1887, Nachmittags 3/4 Uhr angemeldete Flächenerzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre beansprucht worden ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 26. November 1887.

Befehl.

8.

## Bekanntmachung.

In das Muster-Register ist eingetragen worden unter der Firma: **Oschatz & Co. in Schönheide**

- 1) ein versiegeltes Paket, Ser. III, angeblich enthaltend: 38 Stück wollene, gewebte, bunt bedruckte Cachemir-Tücher,
- 2) ein versiegeltes Paket, Ser. IV, angeblich enthaltend: 21 Stück wollene, gewebte, bunt bedruckte und mit Seide besetzte Cachemir-Tücher.

Sämmtliche Muster sind am 3. November 1887, Vormittags 11 Uhr angemeldete Flächenerzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre beansprucht worden ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 26. November 1887.

Befehl.

8.

## Wer sind die Fälscher?

In der gesammten europäischen Presse bilden die Enthüllungen der „Köln. Ztg.“ noch fortgesetzt den Gegenstand eingehender Besprechungen. Von keiner berufenen Seite ist irgend eine Aeußerung erschienen, welche die Wahrheit der gegebenen Darstellung — wenigstens soweit sie sich auf die Unterredung zwischen dem Czaren und dem Reichskanzler bezieht — abzuleugnen oder auch nur abzuschwächen sich bemüht hätte. Alle Welt ist darüber einig: die „Missverständnisse“, welche sich im Laufe der Zeit und ganz besonders während des letzten Jahres zwischen Rußland und Deutschland eingestellt hatten, sind künstlich erzeugt worden und zwar von einer Partei, die Interesse daran hat, daß Europa nicht zur Dauer der Ruhe gelange, welche vielmehr die allgemeine Verwirrung, womöglich kriegerische Zwischenfälle auszunutzen gedachte, um im Trüben zu fischen und dadurch ans Ruder zu kommen.

Der Reichskanzler soll den Czaren überzeugt haben, daß die Fälschungen orleanistischen Ursprungs sind. Er bestätigte damit einen Vorwurf, welchen die offiziöse „Nordb. Allgem. Ztg.“ schon vor Monaten — gelegentlich der Thronbesteigung des Fürsten Ferdinand von Bulgarien — den Orleans machte. Auch die Kandidatur des Prinzen Ferdinand soll eine orleanistische Intrigue sein. (Man wird sich dabei erinnern müssen, daß der Prinz Waldemar von Dänemark, der die Wahl zum Fürsten von Bulgarien ablehnte, eine orleanistische Prinzessin zur Gemahlin hat). Gerechtigt erscheint die Frage, welchen Zweck die Intrigen haben, bezw. wie sich deren Urheber die Folgen derselben gedacht haben.

Das Hauptziel der Familie Orleans ist, wieder zur Herrschaft in Frankreich zu gelangen. Die russische Kriegspartei ist für ein Bündniß mit Frankreich, muß aber selber zugestehen, daß das heutige republikanische Frankreich kein verlässlicher Bundesgenosse ist. Ehe die Kabinettsclouiere die Unterschriften zu einer französisch-russischen Allianz zwischen Petersburg und Paris hin- und hergebracht haben, kann schon der französische Minister des Auswärtigen, ja selbst der Präsident der Republik gestürzt sein und es ist immer zweifelhaft, wie der noch unbekannt Nachfolger über die Sache denkt. Anders wäre es, wenn Frankreich wieder eine Monarchie sein würde. Mit einer solchen lassen sich dauerhaftere Verträge schließen; davon muß die russische Kriegspartei den Czaren überzeugt haben und da für Frankreich, wenn die Monarchie überhaupt in Frage kommt, die Orleans die meisten Aussichten haben, so erhellt daraus, daß sowohl das offizielle wie das panslawistische Rußland die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich wünschen. Der orleanistische Prätendent, der Graf von Paris, ist denn auch gefällig genug, sich schon jetzt den Russen als treuer Bundesgenosse zu empfehlen.

Aus demselben Grunde muß die deutsche Politik den Bestand der republikanischen Staatsform in Frankreich wünschen und offiziöse deutsche Stimmen haben daraus auch nie ein Fehl gemacht. Hier haben nun offenbar diejenigen Personen, die im orleanistischen Interesse fälschten, eingesetzt. Der Graf von Paris als Chef des Hauses Orleans sah es höchst ungern,

daß Prinzessin Clementine entgegen dem Willen des Czaren ihren Sohn auf den bulgarischen Thron brachte, dadurch Rußland heftig erzürnte und die orleanistisch-russische Freundschaft bedrohte. Den Anhängern des Grafen von Paris war es aber — eben durch die gefälschten Bismarckschen Depeschen gelungen, den Czaren glauben zu machen, der Reichskanzler Fürst Bismarck treibe ein Doppelspiel: er hätte heimlich die Kandidatur des Prinzen Ferdinand begünstigt, um Oesterreich gefällig zu sein und den russischen Einfluß am Balkan lahmzulegen, während er in offizieller Form sich gegen den jungen Bulgarenfürsten erklärte.

Dieses Truggewebe hat der Reichskanzler zerrißen. Der Artikel der „Köln. Ztg.“ deutete an, daß möglicherweise die Staatsanwaltschaft mit dieser Fälscherangelegenheit befaßt werden würde; bisher hat indessen von Schritten oder Maßnahmen nach dieser Richtung hin von nichts verlautet und es wäre auch wenig erquicklich, wenn es zu einer zweiten Auflage des Arnim-Prozesses kommen sollte. Der Geschichte mag die Beantwortung der Frage überlassen bleiben, welche in den letzten Tagen häufig in der Presse aufgeworfen wurde: „Wer sind die Fälscher?“

## Tagesgeschichte.

— Deutschland und Rußland. Nachdem haben wir drüben in dem Theile der Presse, welchem man besonders gute Informationen aus Regierungskreisen zuzutrauen sich gewöhnt hat, verschiedentlich aufs nachdrücklichste versichert worden, daß die Reise des Czaren nach Berlin eine Wandlung in den Beziehungen Deutschlands und Rußlands in keiner Weise hervorgerufen geeignet sei, kommt plötzlich ein anderer Grundton in dem offiziellen Orchester zur Erscheinung — heute bemühen sich hervorragende Organe, der deutschen wie der russischen Presse, auf den tiefen Eindruck hinzuweisen, den die Kaiserbegegnung auf den Czaren geübt habe. Ein Petersburger Brief der für offiziös geltenden „Polit. Korr.“ versichert, der Czar habe eine lebhafteste Befriedigung über den Berliner Aufenthalt gezeigt, ohne daß freilich bisher irgend eine seiner Aeußerungen darauf schließen ließe, daß die Berliner Unterredungen ein bestimmtes Ziel verfolgt haben würden. Der günstige Eindruck auf das Gemüth des Czaren, namentlich in dem Sinne, daß gewisse peinliche Erinnerungen der letzten und sogar jüngsten Zeit verwischt oder doch abgeschwächt worden, sei unverkennbar; ein politisches Programm zwischen Rußland und Deutschland sei in Berlin nicht vereinbart worden, aber es seien vielleicht gegenseitig Rathschläge über die geeigneten Mittel erteilt worden, wie die beiden Reiche nach der erfreulichen Wiederannäherung insolge der Berliner Begegnung künftig in guten Beziehungen zu erhalten wären. — Mit dieser Auffassung stimmt eine Meldung des „B. T.“ überein, dem man angeblich aus Petersburger Hofkreisen mittheilt, der Czar habe sich darüber aufgehalten, daß die Thatsache, daß er beim Galadiner in Berlin dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Molke zugetrunken, erst verspätet der russischen Presse mitgetheilt wurde; der Czar habe dabei betont, wenn

er, der Czar, Jemanden derartig bei einem offiziellen Diner auszeichne, so sei das den russischen Blättern nicht vorzuenthalten, weil es denselben zur Richtschnur dienen müsse.

— Eine seltsame Nachricht kommt heute aus San Remo: Seit einigen Tagen, so telegraphirt man einer Reihe deutscher Blätter, wird in der Behandlung des Kronprinzen eine neue Kur angewendet. Durch dieselbe soll das Wachsen des Krebses verhindert werden. Es ist eine durch die medizinische Wissenschaft vollkommen begründete Kur, die aber bisher den ersten medizinischen Autoritäten unbekannt gewesen sein soll.

— Es ist in der jüngsten Thronrede einigermaßen aufgefallen, daß die Erneuerung des Sozialengesetzes nicht erwähnt wurde. Der Schluß, daß auf dieses Gesetz verzichtet werden solle, dürfte aber ganz unzutreffend sein. Die „Nat.-Lib. Korr.“ hört vielmehr, daß voraussichtlich noch einige Verschärfungen vorgeschlagen werden. Auch soll neuerdings die Absicht bestehen, eine fünfjährige Geltungsdauer zu beantragen.

## Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 30. Novbr. Heute feierte der in der Rehme wohnhafte Schneidermeister Herr Karl Heinrich Unger, welcher am 30. November 1837 das Bürgerrecht in hiesiger Stadt erlangte, sein 50jähriges Bürgerjubiläum und wurde durch Herrn Bürgermeister Löschner und Hrn. Stadtverordnetenvorsteher Rechtsanwält Landrod Namens der Stadtgemeinde Eibenstock zu diesem Ehrentage beglückwünscht. Hr. Unger ist am 23. Septbr. 1817 geboren und seinem Alter entsprechend noch rüstig und gesund. Möchte dem Jubilar im Besitze des kostlichsten aller irdischen Güter noch ein froher, sorgenloser Lebensabend beschieden sein!

— Dresden. Aus Anlaß der Krankheit des deutschen Kronprinzen werden in der bevorstehenden Winteraison alle Hoffestlichkeiten am hiesigen Hofe unterbleiben.

— Leipzig, 28. November. Die III. Strafkammer des hiesigen Landgerichts beschäftigte sich in der verfloffenen Woche mit dem Treiben eines aus 3 Personen bestehenden Schwindlercomplots, das seinen Sitz in London hat und von dort aus den Continent heimsuchte. Angeklagt waren der Ingenieur Emil Leo aus Koniß, der Kaufmann Curt Felix Höhl aus Eibenstock wegen Betrugs und Beihilfe zum Betrug. Der dritte Angeklagte, der Hauptmacher, ist der Engländer Francis Edward Young aus London, z. Z. flüchtig. Die drei Angeklagten operirten in der Weise, daß sich Young als Generaldirektor der Actiengesellschaft „The National-Trust-Company-Limited“ gerirte und sich entweder persönlich oder durch Vermittelung Leo's oder Höhl's mit den Besitzern großer industrieller Etablissements behufs Umwandlung derselben in eine Actiengesellschaft in Verbindung setzte. Ihnen wurde mitgetheilt, die „Trust-Company“ arbeite mit außergewöhnlich großen Mitteln, während es nach den angestellten Ermittlungen feststeht, daß die Company gar nicht existirt und die angegebenen